

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1498 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)

und

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1499 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020-)

Daseinsvorsorgefunktionen der Dörfer stärken - Dorfläden und Tag-und-Nacht-Märkte fördern

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Sicherstellung der Daseinsvorsorgefunktionen in den Dörfern einen Schwerpunkt der Politik für den ländlichen Raum darstellt. Dorfläden, Tag-und-Nacht-Märkte beziehungsweise 24-Stunden-Läden in den Dörfern können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Unterstützung sowie zur Etablierung von Dorfläden, Tag-und-Nacht-Märkten beziehungsweise 24-Stunden-Läden ein eigenständiges Förderprogramm aufzulegen, das die erforderlichen Fördergegenstände bündelt, verknüpft sowie neu schafft. Damit soll die Unterstützung der Gemeinden und Betreiber aus einem Guss ermöglicht werden. Ziel muss sein, in möglichst vielen Orten entsprechende Angebote zu schaffen.

Begründung:

Mehr als die Hälfte der Thüringer lebt in den Städten und Dörfern des ländlichen Raums. Ihre Zukunft und ihre Lebensqualität sind unser Ansporn. Wir wollen dafür sorgen, dass Thüringen eine lebenswerte Hei-

mat für alle bleibt. Thüringen soll ein Land sein, in dem die Menschen überall echte Zukunftschancen haben - egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Gleichwertige Lebensverhältnisse und die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen sind dabei zentrale Elemente.

Wir wollen deshalb die Digitalisierung nutzen und unsere Heimat liebens- und lebenswert gestalten. Aktivitäten zur Sicherstellung der Daseinsvorsorgefunktionen stehen dabei für uns im Mittelpunkt. Dorfläden, Tag-und-Nacht-Märkte beziehungsweise 24-Stunden-Läden in den Dörfern können infrastrukturelle Nachteile im ländlichen Raum ausgleichen. Sie zu innovativen Verkaufsnodulen zu entwickeln, die die Nahversorgung im Ort mit der Vermarktung regionaler Produkte kombinieren, soll das Ziel eines neuen Förderprogramms sein. Die Läden sollen die Versorgung ermöglichen und das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Zusammenleben im Dorf stärken, sie sollen Ankerpunkte und Anlaufstelle sein.

Der Verkauf von Produkten und Waren des täglichen Bedarfs aus der Region (frische regionale Back-, Wurst- und Fleischwaren, regionales Angebot an Obst und Gemüse) kann sinnvoll mit Dienstleistungen, die im ländlichen Raum benötigt werden, ergänzt werden.

Digitale Dorfläden sollen gleichzeitig innerörtlicher Treffpunkt an der Caf bar mit WLAN-Hot-Spot oder der digitalen Informationstafel der Gemeinde sein; sie k nnen, um Packstation und Verkn pfungspunkt l ndlicher Mobilit t erg nzt (Elektrotankstelle, Carsharing-Station inklusive E-Auto, Mitfahrbank), erforderliche infrastrukturelle Anforderungen bedienen.

F r die Fraktion:

B hl